

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1059

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

24. Aug. 2006

Veräußerung des Bissen-Geheges, Forstamt Trittau

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

es ist beabsichtigt, die landeseigene Waldfläche des Bissen-Geheges (Abteilung 399, Försterei Fohlenkoppel, Forstamt Trittau – siehe beiliegende Karte) in Größe von rd. 35 ha zu veräußern.

Bei dieser Waldfläche handelt es sich um so genannten Streubesitz, über dessen Veräußerung bereits im Jahr 2005 mit einem Interessenten verhandelt wurde. Von daher fällt diese Veräußerung nicht unter das in Folge des Kabinettsbeschlusses vom 24. Jan. 2006 vereinbarte Moratorium, auf dessen Grundlage an das Land herangetragene Kaufwünsche Dritter zu bestimmten Waldflächen bis zu einer Richtungsentscheidung über die Zukunft des landeseigenen Waldes grundsätzlich nicht verfolgt werden.

Der Verkauf dieser Fläche ist geeignet, die im Haushaltsgesetz 2006 vorgesehenen Einnahmen durch Waldverkäufe teilweise zu realisieren.

Das Bissen-Gehege liegt im Biotop-Verbund und ist zudem als Natura 2000-Gebiet

gemeldet und registriert. Gleichzeitig mit einer Vertragsunterzeichnung ist dazu ein öffentlich-rechtlicher Vertrag – wie zwischen Landesregierung und Waldbesitzerverband für solche Flächen ausgehandelt – zu unterzeichnen. Nahezu 1/3 der zu veräußernden Fläche (9,55 ha) ist seit 2004 intern als so genannter „Naturwald“ ausgewiesen. Seit dieser Zeit erfolgt keine Nutzung mehr. Eine formale Ausweisung durch Verordnung auf Grundlage von § 14 LWaldG ist bislang unterblieben.

Die Veräußerung ist aus forstbetrieblicher Sicht sinnvoll, da diese Waldfläche abseits sonstiger landesforsteigener Betriebsflächen liegt und aufgrund der gegebenen Eigentumsstruktur in diesem Raum auf absehbare Zeit eine Entwicklungsmöglichkeit durch Ankäufe mit anschließender Neuwaldbildung nicht gesehen wird. Zur Optimierung des Kaufpreises wurde die Waldfläche über eine Annonce vorsorglich öffentlich angeboten. Das höchste Gebot hat o. g. Interessent mit 720.000 € abgegeben. Es liegt mit 30.000 € (rd. 4 %) geringfügig unter dem auf der Grundlage der LHO ermittelten Verkehrswert.

Die Veräußerung bedarf wegen des Werts von mehr als 350.000 € der Einwilligung des Finanzausschusses.

Der Verkaufserlös fließt dem Sondervermögen Landeswald unmittelbar zu. Die Einnahme ist im Wipl. des Sondervermögens (Anlage zu Kap. 1314) abgebildet.

Ich bitte, der Veräußerung zu einem Kaufpreis in Höhe von 720.000 € zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

